Alten & Pflegezentren
Main-Kinzig-Kreis

Arbeitsschutz und Gesundheit in den Alten- und Pflegezentren MKK

Was ist BEM ?

Für Mitarbeiter/innen mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen umfasst BEM alle Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen die das Ziel haben, einen dauerhaft geeigneten Arbeitsplatz anzubieten und sie dort einzusetzen.

BEM ist als gesetzliche Aufgabe des Arbeitgebers im § 84 Abs. 2 SGB IX (Sozialgesetzbuch Nr. 9) definiert und steht allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

BEM darf nur mit Ihrer Zustimmung als Mitarbeiter/in durchgeführt werden. Grundlage ist eine Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Wochen innerhalb von 12 Monaten.

BEM ist freiwillig und kann zu Ihrer persönlichen Gesunderhaltung beitragen.

Gesetzliche Grundlage § 84 Abs. 2 SGB IX

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement).

Betriebliches Eingliederungs-management

Alten & Pflegezentren
Main-Kinzig-Kreis

Silvia
LÜCKHARDT

Anke
KASSECKERT

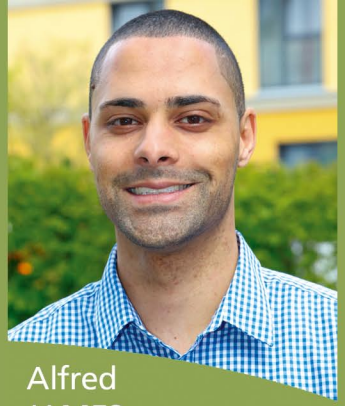

Alfred
JAMES

Carmen
HEEG

Angelika
SIPPELIUS-BÖCK

Koordinierungsstelle
PERSONALABTEILUNG

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

was tun, wenn längere Arbeitsunfähigkeit überwunden werden muss, die gesundheitliche Gefährdung – egal ob arbeitsbedingt oder nicht – den Alltag massiv beeinträchtigt oder der Arbeitsplatz durch gesundheitliche Einschränkungen nicht mehr angemessen ist?

Fragen, die sich viele von uns schon gestellt haben. Mit unserem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (kurz BEM genannt) und insbesondere durch unsere BEM-Beauftragten, wollen wir Ihnen Antworten geben und Hilfestellungen anbieten. Wir möchten Sie unterstützen und freuen uns, wenn Sie die Gelegenheit nutzen, um mit unseren BEM-Beauftragten ins Gespräch zu kommen.

Ihr

Dieter Bien
Geschäftsführer

Durchführung von BEM

Im ersten Schritt wird der/die betroffene Mitarbeiter/in durch die zentrale Koordinierungsstelle angeschrieben und über BEM informiert, sowie zu einem persönlichen Gespräch mit einem der BEM-Beauftragten eingeladen.

Inhalte dieses Gesprächs und der zu treffenden Maßnahmen und Unterstützungen können sein:

- Gibt es mögliche Zusammenhänge zwischen der Erkrankung und dem Arbeitsplatz ?
- Liegen Leistungseinschränkungen vor ?
- Was sind Ihre Stärken und Qualifikationen ?
- Was sind Ihre Ziele und Vorstellungen ?
- Wo und wie kann Ihr zukünftiger Einsatz erfolgen ?

Selbstverständlich unterliegen alle BEM-Beauftragte der Schweigepflicht und können nur durch Sie, als Betroffene, davon entbunden werden!

Silvia Lückhardt - Gesundheitsmanagerin / Referentin für Gesundheitsprävention
Telefon (06181) 42 88 661
E-Mail silvia.lueckhardt@altenheime-mkk.de

Anke Kasseckert - Zentrale Wohn- und Einzugsberatung
Telefon (06181) 802 - 878
E-Mail anke.kasseckert@altenheime-mkk.de

Alfred James - Sport- und Fitnesskaufmann / Sporttherapeut
Telefon (06181) 50 700 - 32
E-Mail alfred.james@altenheime-mkk.de

Carmen Heeg - Lehrerin für Pflegeberufe
Telefon (06184) 935 - 134
E-Mail carmen.heeg@altenheime-mkk.de

Angelika Sippelius-Böck - Pflegefachkraft
Telefon (06050) 9122 - 220
E-Mail angelika.sippelius-boeck@altenheime-mkk.de

Stand: Mai 2016

© Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der zentralen Koordinierungsstelle der Personalabteilung oder direkt bei dem entsprechend gewünschten BEM-Beauftragten zu melden.

TELEFON **(06181) 802 - 815**
EMAIL **personalabteilung @altenheime-mkk.de**